

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl. des „Aust. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insektionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Sernsprecher Nr. 210.

Nr. 56.

54. Jahrgang.

Sonnabend, den 11. Mai

1907.

Das diesjährige Obererfasgeschäft in den Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Nach dem von der königlichen Obererfas-Kommission II im Bezirke der 7. Infanterie-Brigade Nr. 88 aufgestellten Geschäfts- und Reiseplan findet die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen

I. im Aushebungsbezirk Schneeberg

a. am 21., 22. und 23. Mai dieses Jahres
von vormittags 10 Uhr an

in der Restauration Zentralhalle in Eibenstock,
b. am 24., 25., 27., 28. und 29. Mai dieses Jahres
von vormittags 9 Uhr an

im Hotel zum blauen Engel in Aue.

II. im Aushebungsbezirk Schwarzenberg

am 30., 31. Mai, 3. und 4. Juni dieses Jahres
von vormittags 8 Uhr an

im Bade Ottenstein in Schwarzenberg

statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zur Aushebung zu stellen haben, werden durch ihre Ortsbehörden noch besondere Ordres erhalten und haben sich zur Vermeidung der in § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 angedrohten Strafen und Verluste an den auf diesen Ordres angegebenen Tagen und Stunden vor der königlichen Obererfas-Kommission in reinlichem und nüchternem Zustande einzufinden.

Das Erscheinen der Militärpflichtigen zur Aushebung in unreinlichem Zustande, Trunkenheit, Ungehörigkeit jeder Art, wie Ungehorsam der Militärpflichtigen gegen Anordnungen der Aufsichtsorgane bei dem Aushebungsgeschäfte usw. wird, sofern nicht gerichtliche Bestrafung eingetreten hat, mit Geld bis zu 150 M. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die beorderten Mannschaften haben zur Vermeidung einer Geldstrafe von 3 M. ihre Ordres und Lösungsscheine mitzubringen und auf Erfordern abzugeben.

Bei der Aushebung sind nur solche Anträge auf Zurückstellung zulässig, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Rufungsgeschäftes entstanden ist und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und bescheinigt werden.

Wenn Zurückstellungsanträge auf Grund von § 32, a und b der Wehrrordnung angebracht werden, haben sich diejenigen Personen, deren Erwerbs- bez. Arbeitsfähigkeit behauptet wird, gemäß § 63, Ziffer 7, Absatz 4 und § 33, Ziffer 5 der Wehrrordnung im Aushebungstermine persönlich mit einzufinden, während etwa vorgelegte von beamteten Ärzten ausgestellte Zeugnisse beglaubigt sein müssen. (§ 65, d der Wehrrordnung.)

Als beamtete Ärzte sind die Bezirksärzte einschließlich der Stadtbezirksärzte und Anstaltsbezirksärzte, die Bezirks-Arztassistenten, die Gerichts- und die Gerichts-Arztassistenten anzusehen.

Nach § 72, d der Wehrrordnung ist jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks geführte Militärpflichtige berechtigt, im Aushebungstermine zu erscheinen und der königlichen Obererfas-Kommission etwaige Anliegen vorzubringen.

Bis zum Aushebungstermine haben die der königlichen Obererfas-Kommission vorzustellenden Mannschaften ihren Aufenthaltsort, wenn irgend tunlich, nicht zu wechseln.

Die Herren Stammrollenführer haben am letzten Aushebungstage sämtlich anwesend zu sein und die Stammrollen mitzubringen.

An- und Abmeldungen von Militärpflichtigen sind mittels Stammrollenauszugs und bez. unter Beifügung des Lösungsscheines jederzeit sofort anher einzureichen.

Schwarzenberg, den 30. April 1907.

Der Zivilvorsitzende der Erfas-Kommission der Aushebungsbezirke
Schneeberg und Schwarzenberg.

Berufs- und Betriebszählung am 12. Juni 1907.

Nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 25. März d. J. findet am 12. Juni 1907 eine Berufs- und Betriebszählung im deutschen Reiche statt. Diese soll ebenso wie die früheren Zählungen durch freiwillige Zähler erfolgen. Das Amt des Zählers ist ein Ehrenamt, welches der zu selbigem ausersehenen Person in dem Vertrauen übertragen

wird, daß sie die Zählungsgeschäfte mit Umsicht und der Anweisung gemäß ausführen werde. Für unsere Stadt macht sich die Annahme von wenigstens 60 freiwilligen Zählern und einer Anzahl Stellvertretern nötig.

Wir bitten die Bewohner unserer Stadt, sich recht zahlreich spätestens bis 16. dieses Monats zur Uebernahme des Ehrenamtes bereit erklären bez. die etwa noch speziell ergehenden Aufforderungen nicht ablehnen zu wollen. Da es wertvoll ist, möglichst schreibgewandte Personen als freiwillige Zähler zu bestellen, so wäre es sehr zu begrüßen, wenn zur Veranlassung kaufmännischer Angestellter zum Zähleramte die Genehmigung von den Geschäftsherren erteilt würde.

Eibenstock, den 10. Mai 1907.

Der Stadtrat.

J. V. Justizrat Landrock.

Die Ratsexpeditionen bleiben vorzunehmender Reinigung halber
Montag, den 13. und Dienstag, den 14. Mai 1907
geschlossen.

Im Standesamte werden Anmeldungen von Geburts- und Sterbefällen vormittags von 9-10 Uhr entgegengenommen.

Das Schouwamt ist von 5-6 Uhr nachmittags geöffnet.

Stadtrat Eibenstock, den 6. Mai 1907.

Seffe.

6. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums
Montag, den 13. Mai 1907, abends 8 Uhr
im Sitzungssaale des Rathhauses.

Eibenstock, am 10. Mai 1907.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

G. Dierich.

Tagesordnung:

- 1) Bau eines Wohnhauses für die Gasanstaltsarbeiter.
 - 2) Verbesserung des Weges Nr. 380 des Flurbuchs zwischen innerer Auerbacherstraße und Haberteiche.
 - 3) Verwendung des Sparkassenreingewinnes vom Jahre 1906.
 - 4) Ueberblick über den Stand der Sparkasse auf das Jahr 1906.
 - 5) Maßnahmen zur Förderung des Baues von Arbeiterwohnhäusern.
 - 6) Lateinunterricht an der Selekt.
 - 7) Stiftungen für das neue Rathaus.
 - 8) Vortrag der vorgeprüften Rechnungen
a. von Abschnitt II des Haushaltplanes für das Jahr 1905 und
b. der Fortbildungsschulkasse für das Schuljahr 1904/1905.
 - 9) Event. Versicherung der städtischen Gebäude gegen Wasserleitungsschäden.
- Darauf geheime Sitzung.

Brennholzversteigerung auf Hundshübler Staatsforstrevier.

Es sollen gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden:

I) im Wappler'schen Gasthose zu Hundshübhel

Mittwoch, den 15. Mai 1907, von vormittags 9 Uhr an

7,5 rm Brennholzteile,	Abt. 3, 8, 9, 33, 51, 64, 65, 66, 83.
69,5 „ Brennknüppel,	
4 „ Fackeln,	
69,5 „ Brennäste,	
140,5 „ Stöcke,	

II) im Gasthose zum Weißbachtale zu Unterstüngenrön

Sonnabend, den 18. Mai 1907, von abends 1/8 Uhr an

13,5 rm Brennholzteile,	Abt. 60, 61, 62, 70, 74, 77, 78, 80.
35 „ Brennknüppel,	
39,5 „ Fackeln,	
127,5 „ Brennäste,	

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Brennholzer nähere Auskunft.
Königliche Revierverwaltung Hundshübhel.

Wo sind die wahren Ausbeuter?

Die Sozialdemokratie hält immer von neuem grob-
prahlerisch ihre „Arbeiterfreundlichkeit“ den bedrückten „Ge-
nossen“ vor und stellt, um zu verheizen, die bürgerliche Ge-
sellschaft als den ärgsten Feind der Arbeiterschaft hin. Das
Unschönste an Verleumdung und Verheerung aber leistet sich
die Sozialdemokratie mit der Phrase vom Ausbeutertum.

Wer die wahren Ausbeuter in ihrer ganzen
rauarigen Gestalt kennen lernen will, der braucht nur einen
Blick in die von Sozialdemokraten geleiteten gewerblichen
Betriebe zu werfen. Ein klassisches Beispiel hierzu ist die
Zigarettenfabrik des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten
Fritz Geyer. Nach einer Statistik, die der deutsche Tabak-
arbeiterverband 1902 herausgab, bezahlte Geyer seinen 9
männlichen und 3 weiblichen Arbeitern folgende Wochen-
löhne: für Formarbeit 8,50 bis 11 Mark, für Roller 14
Mark, für Zurechter 6,50 Mark; dabei betrug die tägliche Ar-
beitszeit 10 Stunden. Der Achtstundentag und der menschen-
würdige Lohn scheinen sich also in der sozialdemokratischen
Theorie und Praxis recht schlecht zu vertragen. Geyer ent-
gegnete zwar hierauf, daß auch in bürgerlichen Fabriken
dieser Branche nicht mehr gezahlt werde, Reizhauer aber

wies ihm nach, daß dies in vielen Fabriken wohl der Fall
sei, und daß Geyer außerdem durch verschiedene Umstände
die Möglichkeit eines viel größeren Absatzgebietes habe. Solche
Hungertlöhne bezahlt also ein Sozialdemokrat seinen Arbeitern.

Und von solchen Hungertlöhnen müssen diese weißen
Skaven dann noch Beiträge in die zahllosen Kassen leisten,
hier 10 Pf., dort 20 Pf., da 30 Pf. Das summiert sich im
Laufe des Jahres. Welche Summen sich daraus ergeben,
verrät das „Korrespondenzblatt der Generalkommission
Deutschlands“. Darnach bezogen zum Beispiel von den Ge-
werkschaftskommissionen im Jahre 1906 von jedem Mitglied
jährlich die Organisation der Rotensticker 58,50 Mark, die
Buchdrucker 55,00 Mark, die Lithographen 44,00 Mark, die
Bildhauer 42,50 Mark u. s. w. Die Holzarbeiter zahlen (nach
der Erhöhung der wöchentlichen Beiträge für männliche
Mitglieder auf 90 Pf., für weibliche auf 30 Pf.) jährlich
46,00 Parteiabgaben, die Holzarbeiterinnen 15,00 Mark. Zu
dieser direkten Besteuerung kommt dann noch eine umfang-
reiche indirekte in Gestalt von Sammlungen für alle mög-
lichen Zwecke, Umlagen für Parteivergnügungen u. s. w., die
alles in allem mindestens noch einmal dieselbe Höhe erreicht.
Dies alles hindert die Sozialdemokratie aber nicht, immer
über staatlichen Wucher und Steuerlasten zu schreiben. Wer

aber 46 Mark staatliche Steuer zahlt, muß schon ein Ein-
kommen von 2200—2500 Mark haben. Man vergleiche
damit den sozialdemokratischen Steuerdruck!

Diese von den Arbeitern erpreßten Groschen werden je-
doch nur zum kleinsten Teile für die Arbeiterfrage verwendet,
zumeist dienen sie zur Förderung revolutionärer Zwecke im
In- und Auslande. So wurden laut „Vorwärts“ nicht
weniger als rund 339613 Mark für die Revolutionäre und
Nordbrenner nach Rußland geschickt. Wie viel Not hätte
sich mit dieser Summe unter den deutschen Arbeitern lindern
lassen! Ein großer Teil der Arbeitergroschen wandert ferner
in die Taschen der Obergewonnen und Parteibeamten, die so
glänzend bezahlt sind, wie nicht leicht ein Angestellter in
einem bürgerlichen Berufe. Man hat es ja beim letzten
Zapabend der Berliner „Genossen“ erlebt, daß sich eine
tiefte Gärung breit machte und von allen Seiten sich die
Klage erhob, die begünstigten Parteibeamten bezögen zu hohe
Gehälter, z. B. die Herren Fischer und Ernst, die den Spitzel-
dienst in der Partei leiten, je 9000 Mark. In der Tat ein
recht nettes Gehalt, das die Arbeiter mit ihren sauer ver-
dienten Groschen bezahlen müssen! Und damit die Kriegskasse
ja immer recht gut gefüllt sei, wurde beschlossen, daß die
Beiträge pro Mann und Monat um 5 Pfennige erhöht